

Turnverein Bunde e. V. Ehrenordnung

§ 1

Der Turnverein Bunde e. V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport

- a) die Ehrennadel,
- b) die Ehrenurkunde für 50, 60, 70, 75, 80, usw. -jährige Mitgliedschaft,
- c) die Ehrenmitgliedschaft und
- d) das Amt des Ehrenvorsitzenden

verleihen.

§ 2

Die Ehrennadel wird in Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet haben.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber ist eine 25-jährige Mitgliedschaft.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist eine 40-jährige Mitgliedschaft.

Die Ehrennadel kann ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 3

Antragsberechtigt sind die Organe und Gremien des Vereins. Die Anträge müssen einen Monat vor dem Tag der Verleihung beim Vorsitzenden vorliegen.

§ 4

Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand.

§ 5

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6

Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.

§ 7

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

§ 8

Die Ehrungen auf Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind. Ehrennadel ist nicht einziehbar.

Die vorstehende Ordnung für die Verleihung von Ehrungen wird von der Mitgliederversammlung am 30. März 2010 beschlossen und ersetzt die Ehrenordnung vom 01. April 1981.

Turnverein Bunde e. V.